

Mittheilung

an die

Actionaire der Leipzig-Dresdner Eisenbahn

für die

ausserordentliche General-Versammlung

am 14. December 1854.

Unter Bezugnahme auf die bereits erlassene Einladung zu der bevorstehenden ausserordentlichen General-Versammlung hält sich das unterzeichnete Directorium, bei der Wichtigkeit der Angelegenheit, welche darin zur Verhandlung kommen soll, für verpflichtet, die nachstehenden Mittheilungen über die Sachlage schon im Voraus zur Kenntniss der Actionaire zu bringen, um denselben die Unterlagen zu einer reiflichen Erwägung des zu fassenden Beschlusses zu geben, durch welchen nichts Geringeres, als das Fortbestehen oder die Auflösung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie zur Entscheidung gestellt wird.

Das Königl. Finanz-Ministerium erliess unter dem 6. März ds. Js. an uns eine Verordnung folgenden Inhalts:

„Nachdem die Staatsregierung wiederholt bereits „Veranlassung gehabt hat, die Frage in nähere Erwägung zu ziehen, ob es zweckmässig erscheine, „auf Erwerb der Leipzig-Dresdner Eisenbahn „für den Staat Bedacht zu nehmen, hält sich die „Erstere gegenwärtig durch den in nicht ferner „Aussicht stehenden Eintritt mehrerer Eventualitäten für verpflichtet, an die nächste Stände-

„Versammlung eine Vorlage über diesen Gegenstand „zu bringen. Um aber die Gesichtspunkte, von „welchen hierbei auszugehen sein wird, fest- „zustellen, richtet das Finanz-Ministerium, im Ein- „verständnis mit dem Ministerium des Innern, „an das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisen- „bahn-Compagnie hierdurch zunächst die Anfrage, „ob dasselbe, im Vereine mit dem Gesellschafts- „ausschusse, auf eine wegen Erwerb der Leipzig- „Dresdner Bahn für den Staat, mit der Regierung „zu pflegende Verhandlung einzugehen gemeint sein „würde, und hält sich hierauf baldgefalliger Rück- „äusserung gewärtig.“

In Folge dieser Veranlassung richteten wir eine Mittheilung an den verehrl. Gesellschaftsausschuss, worin wir unsere Ansicht über diese Angelegenheit dahin aussprachen:

dass wir überrascht seien, solchergestalt das Fort- bestehen eines Unternehmens in Frage gestellt zu sehen, welches von dem Ausschusse, wie von uns, als das anvertraute Gut derjenigen, die dasselbe mit gewagten Opfern in's Leben riefen, treu und sorgsam gepflegt und verwaltet worden sei; es herrsche unter uns nur eine Stimme darüber, dass